

Seminarergebnis

Drei Tage lang diskutierten Autoritäten der Theologie, Philosophie und Politik, der Rechts- und Sozialwissenschaften mit Vertretern der Naturwissenschaften und verschiedener Naturschutzinstitutionen die geistigen Hintergründe der kritischen Umweltsituation, die sich in Symptomen wie dem Aussterben von Arten, dem Dahinsiechen der Wälder und der zunehmenden Schadstoffbelastung von Luft, Wasser und Boden verdeutlicht. Nach einhelliger Auffassung können jedoch notwendige Verhaltensänderungen nicht durch neu zu setzende Wertesysteme erreicht werden. Vielmehr seien im traditionellen abendländischen Gedankengut bereits die wesentlichen Antworten auf die heute drängenden Fragen vorgedacht. Es sei die große Aufgabe der Geisteswissenschaften und ihrer Institutionen, diese Antworten weiterzuentwickeln und sie in die Lösung drängender Zeitprobleme einzubringen.

Einleitend umriß der Umweltbeauftragte der evangelischen Kirche Deutschlands, Pfarrer Prof. Dr. Kurt OESER, in seinem Vortrag „Naturschutz zwischen Wissenschaft und Wertung“ den Begriff des Naturschutzes als eine Inwertsetzung von zunächst wertfreien wissenschaftlich-ökologischen Kenntnissen. Er bedauerte, daß die Seelsorge vielfach nur den Menschen und seine traditionellen Bedürfnisse gesehen und dabei die Natur, die Schöpfung als Quellgrund auch des menschlichen Lebens und als „Gabe aus göttlicher Hand“ zu wenig bedacht habe. Bei aller Kritik an falschem Verhalten des Menschen in der Natur sei der Mensch kein „Störfall der Evolution“. Es sei dringende Aufgabe der kirchlichen Verkündigung, dem Menschen zu einer neuen schöpfungsdienlichen Wertigkeit zu verhelfen. Die evangelische wie katholische Kirche Deutschlands hätten deshalb auch eine gemeinsame Erklärung herausgebracht, um die Sorge um den Fortbestand der Schöpfung allen sich Christen nennenden zur Pflicht zu machen. Naturschutz ist Schöpfungsverantwortung und zutiefst christliche Haltung. Unser Staat und seine Demokratie habe sich zu einer verantwortungsfördernden Beteiligungskultur zu entwickeln. Dies erschwere zwar einiges, doch würden dadurch auch eigenverantwortliche und selbstregulatorische Kräfte gefördert, ohne die es keinen Ausweg aus der Umweltkrise gebe. Die bestürzenden Vorgänge, z. B. um die Startbahn West des Frankfurter Flughafens zeigten, daß neue Wege der Gewaltfreiheit im Umgang mit Natur und Menschen gefunden werden müßten. Tucholski zitierend meinte Pfarrer OESER abschließend, daß „Kirche nicht wie ein Hund der Fortschrittswurst nachlaufen“ dürfte, sie habe dem Fortschritt vielmehr Sinn und Ziel zu geben.

Über „Wertmaßstäbe im Umgang mit Natur“ referierte der Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen, Alois GLÜCK. Eine aus der Verantwortung für das Leben heraus betriebene Naturschutzpolitik sichert letztlich die Zukunft des Menschen selbst, erklärte der Staatssekretär und verwies darauf, daß der Mensch, der heute tiefer und langfristiger als früher in das Naturgeschehen einzugreifen vermag, in besonderem Maße die Verantwortung für die Sicherung der Zukunft trage. Aus Ehrfurcht vor dem Leben und aus Einsicht in die Verletzlichkeit der

Schöpfung gelte es heute, die Natur nicht nur in ihrem unmittelbaren Nutzen für Leben und Gesundheit des Menschen zu erhalten, sondern auch in ihrem Artenreichtum und ihrer Schönheit.

Wie Staatssekretär Alois GLÜCK unterstrich, verstehe eine zukunftsorientierte Umweltpolitik den Naturschutz nicht als Bewegung „Zurück zur Natur“, sondern handle nach der Devise „Vorwärts mit und nach den Gesetzen der Natur“. Im Zusammenhang mit dem Naturhaushalt sei monokausales Wirkungsdenken nicht anwendbar. Notwendig sei vielmehr ein ganzheitliches Denken unter Berücksichtigung äußerst komplizierter, natürlicher Vorgänge. Dabei sei insbesondere auf ein dynamisches, ökologisches Gleichgewicht als Folge der natürlichen Regulations- und Steuerungsvorgänge der Natur selbst zu achten. Glück stellte in diesem Zusammenhang die Frage, warum die Konservativen im Lande oft so wenig bewahrend seien. Vielleicht läge es daran, daß Ökologie oft den Anschein einer Ersatzreligion habe, daß das Kulturelle und Heimatstiftende des Naturschutzes zu wenig herausgestellt werde. Der Staatssekretär ging auch auf die Chancen ein, die sich durch den agrarischen Strukturwechsel ergeben. Er plädierte dafür, die Intensivnutzung gezielt da aus der Fläche herauszunehmen, wo dies dem Aufbau eines ökologischen Vernetzungssystems, etwa entlang von Gewässerläufen, Taleinschnitten usw. dienlich sei. Im übrigen sprach er sich für eine Feinfühligkeit aus, die dem „Hirschkäfer den gleichen Wert einräumt, wie dem Hirsch“. Abschließend forderte GLÜCK die im Naturschutz Tätigen auf, mit offenen Karten zu spielen, ihre Ziele besser abzustimmen, so daß der gelegentliche Eindruck eines Verhaltens nach Lust und Laune nicht mehr das Bild eines wertvollen Dienstes an der Schöpfung trübe.

Über den „Wertewandel in der Entwicklung des Naturschutzrechtes“ sprach der Rechtshistoriker Dr. Günther ZWANZIG aus Weissenburg. Bereits im alten Babylon habe es Rechtsvorschriften, Naturgüter und Banngebiete, die Löwenjagd betreffend, gegeben. In den mosaïschen Gesetzen ist vor allem der Tierschutz mehrfach erwähnt und die Forderung enthalten: „Der Gerechte erbarmt sich des Viehs“. Für 1508 ist die erste Vorschrift zum Schutze von Singvögeln (Kartäuser in Freiburg) nachgewiesen, 1680 wird von Herzog August ein Erlaß zum Schutz von Höhlen getätigt. In der ästhetisch-wertkonservativen Epoche zu Beginn des 19. Jh. kommt der Schutz der Naturdenkmale und -kuriositäten in Mode, gegen Ende des Jahrhunderts mehren sich Artenschutzgesetze. Der universelle Anspruch der Landesverschönerung, als wohl positivstes Kind der Aufklärung, zerfällt gegen Ende des Jahrhunderts in Einzelinteressen des Heimatschutzes, Denkmalschutzes, der Forstästhetik und des Naturschutzes. Andererseits wird um die Jahrhundertwende versucht, durch die Definition von Landschaftspflege und später durch Landespflege, die verlorengegangene Breite der Aufgabe wieder herzustellen. Als erstes Land nahm 1971 die Schweiz den Umweltschutz als Staatsziel in die Verfassung auf. In den letzten Jahren initiierte das zunehmende Umwelt- und auch Naturschutzbewußtsein, gefördert durch Katastrophendruck, eine Fülle unterschiedlichster, dem engeren und weiteren

Schutz der Natur dienender Gesetze. Diese werden indes nach Meinung des Referenten nur dann wirksam, wenn sich eine neue Schöpfungsethik breitmacht und in angemessene Politik umgesetzt wird.

Der Rechts- und Politikwissenschaftler Professor Dr. P. C. MAYER-TASCH, vom Geschwister Scholl-Institut der Ludwig-Maximilian-Universität München, stellte sein Referat unter das Thema „Der Kulturstaat – die Natur der Kultur“. Er führte aus, daß Bayern das einzige Bundesland sei, das u. a. das Staatsziel Kulturstaat zu sein und die Umwelt zu schützen, in die Verfassung aufgenommen habe. Trotzdem laufe Kultur hierzulande Gefahr, zu einer „Ghetto-Dekoration“ zu verkommen, denn Kultur ist ein Neben-, Mit- und Untereinander und nicht Separation. Was hilft es, wenn „Goldene Säle“ restauriert würden, die Zerstörung landschaftlicher Schönheit jedoch kräftig weiterstreite? Es dürfe nicht zu einer Verschleuderung der Zukunft in der Gegenwart kommen. Zuerst sei Kultur die Kunst des Bebauens, Pflanzens und Pflegens – mithin der Einpassung in den Lebensraum. Wo im übertragenen Sinne „beim Ackern nichts vom Acker übrigbleibe“, da drohe Gefahr. Es gelte „den Pflüger mit dem Pflug und diesen mit dem Acker zu versöhnen“ und „die verstopften Poren der Sinnlichkeit“ für das Schöne und Kulturelle in der Natur zu öffnen.

Über „Rechte und Pflichten im Umgang mit Naturgütern aus biblischer Sicht“ sprach Soziologe Prof. Dr. Gotthard TEUTSCH, Bayreuth. Der Redner vertrat die Ansicht, daß das seit Descartes mehr und mehr dominierende Weltbild, das u. a. auf strenger Subjekt-Objekttrennung bestehe, nicht mehr ausreiche, den sich mehrenden Problemen „Herr zu werden“ und Zukunft zu entwerfen. Selbst das kultivierte Selbstinteresse könne zum kollektiven Egoismus werden und die Schöpfung zugrunde richten. Die Bibel, das Alte Testament gleichwohl wie das Neue, sei voll der Beispiele, daß die darin niedergelegte Sicht Gottes von seiner Schöpfung ganzheitlich und nicht bloß anthropozentrisch ausgerichtet ist. Der Hl. Franziskus sei der letzte große Prophet dieser wahrhaft universellen Schau. An Gottes Ebenbild hat das Herrschen des Menschen in und mit der Natur Maß zu nehmen und nicht an sich selbst. Wenn schon nach dem Paulusbrief (Römer 8) die ganze Schöpfung es wert ist, erlöst zu werden, habe der Mensch nicht das Recht Verknechtung für sie zu bringen. Die biblischen Friedensvisionen seien möglich, wenn zum Gebot der Feindes- und Geringstenliebe auch jene zu den Mitgeschöpfen hinzukäme. Man könne das alttestamentarische Sabbat-Jahr, das alle 7 Jahre auf die Bebauung der Felder zu verzichten gebot, als sinnvolle Form der agrarischen Extensivierung und der „Wildnisförderung“ bezeichnen, das auch unserer Zeit gut anstehen würde. Die Bibel rede insgesamt nicht den „Almosen“ sondern der Gerechtigkeit und Liebe zur Schöpfung das Wort. So gesehen könne Natur nur genesen, wenn zur Ratio auch die Religio, die Rückbindung an das Unverfügbare, den Schöpfer und Eigentümer des Ganzen und Alls wieder gestärkt werde.

Der Theologe Prof. Dr. Philipp SCHMITZ SJ aus Frankfurt St. Georgen, hatte den „Dekalog als Wertnorm für den Schutz der Natur“ zum Gegenstand seines Vortrages gemacht. Er stellte eingangs die Frage, ob das, was zu Sorge und Krankheit führte, auch Heilmittel für die Zukunft werden

könne? Er bejahte dies unter der Bedingung der Weiterentwicklung der christlich-jüdischen Welt-sicht. Die Ursünde, die symbolhaft in der Geschichte von Adams und Evas Fehlverhalten im Paradies beschrieben sei, bestehe im Verlust der Ganzheitlichkeit; sie führte zur „Geschiedenheit vom Einklang mit der Schöpfung“. Die „10 Gebote Gottes“ seien zunächst als Teil eines Sippenethos zu sehen, mithin der älteste Menschenrechtskatalog. Gott gewähre dem, der sich vertragsgemäß an seine Gebote halte, Bestand. Die ausgeprägte Anthropozentrik, die ursprünglich nicht intendiert war und eine Fehlentwicklung darstelle, müsse zugunsten einer Physiozentrik ausgeweitet werden. Das 4. Gebot, das die Ehrung für Vater und Mutter vorsehe „auf daß es dir wohlgerhe und du lange lebest im Lande deiner Väter“ beinhalte eine umfassende Langzeit-Ethik im Sinne eines Generationsvertrages mit dem Menschen wie mit der Natur.

Der Richter Dr. Christoph SENING vom Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München äußerte sich zur „Frage des Eigenrechtes der Natur“. Er plädierte für ein „Umdenken durch Nachdenken“. Er warnte vor einem Systemausfall durch Systemüberlastung. Der feststellbare dramatische Schwund der genetischen Information gefährde nicht nur die Natursysteme selbst, sondern auch die Gesellschaft, die mit diesen verbunden seien. Eigenrechte besitze die Natur in jenen Teilen, in der sie der Herrschaft des Menschen unterworfen ist, nicht aber im Grundsätzlichen. Dort seien diese außer Diskussion und bräuchten auch nicht geschützt werden, denn Naturgesetze entzögen sich bekanntlich der demokratischen Willensbildung genauso wie der autokratischen Willensentscheidung. Die Gefährdung der Natur entstehe durch Verkennung ihres, auch dem Menschen dienlichen, Eigenrechtes bei der Abwägung gegen das menschengesetzte Recht, das die Natur schützen soll. Er befürwortete den Ausbau der Rechtstellung der Gemeinden, der Umwelt- und Naturschutzorganisationen und der betroffenen Bürger. Die naturschutzrechtliche Verbandsklage habe sich, dort wo sie eingeführt wurde, bewährt, so etwa seit 1966 in der Schweiz. Sie wurde dort sogar auf alle raumrelevanten Planungsvorgänge erweitert. Er bedauerte, daß in der Bundesrepublik Deutschland nichts dergleichen in Sicht sei, daß sogar bestehende Gesetze zum Schutz der Natur vielfach ihr Ziel verfehlten, weil die Verwaltung sie nicht angewandt haben will. Ordnung sei jedoch „Gesetz mal Anwendung“. Die Anwendung ist aber nur so gut wie die Kontrolle dieser Anwendung durch die Gerichte. Bedauerlicherweise bestehe derzeit sogar die Tendenz zum Abbau verwaltungsgerichtlicher Kontrollen, etwa bei Großbauvorhaben.

Der Philosoph Prof. Dr. Günther ROHRMOSER von der Universität Hohenheim befaßte sich mit dem Thema „Werte im Naturschutz – Wiederkehr des Irrationalen“. Der Redner ging auf die gegenwärtige Krise der Moderne ein, die ohne Frage durch viel Symptome belegt sei. Der Glaube an die Machbarkeit paradisischer Zustände durch Technik habe sich auf weite Strecken ins Gegenteil verkehrt. Das Pendel schlage auf die Gegenseite aus. Die Wiederkehr des Mythos, des Irrationalen, werde in erschreckender Weise sichtbar. Untergang-ängste hätten naive Fortschrittsgläubigkeit abgelöst. Die technische Entartung der Vernunft führte nun zur Gefahr einer ökomythologischen Entar-

tung. Was indessen not tut: die Taufe des Verstandes – auf das er ethisch zur Vernunft werde! Die reine Zweckrationalität habe sich selbst ad absurdum geführt. Negierte, zu kurz geratene, Vernunftpflege sich als Katastrophe wieder zu melden. Prof. ROHRMOSER warnte vor der „ideologischen Ausbeutung kollektiver Ängste“, die, wie leidvoll erfahren, auch Wegbereitung für die Verirrung des sog. III. Reiches gewesen sei. Die Gefahr fundamentalistischer Sektiererei sei in dem Maße gegeben, wie die angestammten großen Religionsgemeinschaften, die insgesamt das christliche Abendland prägten, sich an der Behandlung wichtiger Seins- und Wertfragen vorbeidrücken. Überdies sei der Mißbrauch des Christentums zu wenig hinterfragt worden. Man brauche kein neues, sondern ein eigentliches Christentum! Die Kirchen müßten sich fragen, ob sie „auch“ oder „an sich“ für den Schutz der Natur als Schöpfung Gottes seien. Na-

turschutz könne es nach Meinung ROHRMOSERS nur geben, wenn es „Heiliges und Tabuisiertes“ gebe. An die Konservativen im Lande stelle er die Frage, was des Bewahrens wirklich wert sei. Der unverzichtbare Wert der Natur, die synonym für Heimat, Geborgenheit stehe, müsse gegen Entfremdung und „innere Heimatvertreibung“ gesichert werden. Wenn Wissenschaft und Technik ihren Reduktionismus und die Industrie, ihre selbstverdummende Einseitigkeit, überwunden habe, seien sie sehr wohl in der Lage, zur Lösung der Gegenwarts- und Zukunftsprobleme beizutragen. Das Referat „Naturnorm als Wertnorm“, das Prof. Dr. Alfred BARTHELMESS vorbereitet hatte, konnte leider nicht gehalten werden. Prof. Barthelmeß erlag am Vortag seiner Referatsverpflichtung einem Herzschlag.

Dr. Josef Heringer, ANL

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Laufener Spezialbeiträge und Laufener Seminarbeiträge \(LSB\)](#)

Jahr/Year: 1987

Band/Volume: [4_1987](#)

Autor(en)/Author(s): Heringer Josef

Artikel/Article: [Seminarergebnis 5-7](#)